



A n t r a g

der Abgeordneten Ing.Kellner, Lechner, Dipl.Ing.Robl,
Binder, Reiter, Dkfm.Bauer, Amon, Bernkopf, Anzen-
berger, Bieder, Auer, Deusch, Dr.Bernau, Fürst,
Blochberger, Fux, Buchinger, Gruber, Diettrich,
Haufek, Fidesser, Icha, Mag.Freibauer, Jirkovsky,
Dkfm.Höfinger, Kaiser, Kurzbauer, Kalteis, Dipl.Ing.
Molzer, Kautz, Prokop, Keusch, Rabl, Koczur, Reischer,
Krendl, Rohrböck, Krenn, Romeder, Pospischil, Rozum,
Reixenartner, Ing.Schober, Stangl, Spiess, Sulzer,
Steinböck, Tribaumer, Trabitsch, Wagner, Prof.Wallner,
Wedl, Wilfing, Zauner, Wittig und Zimmer

betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ände-
rung des NÖ Parteienförderungsgesetzes

Mit 1. Jänner 1979 ist die Landesverfassung für das Land Niederösterreich in Kraft getreten. Die Ausführungsgesetze hiezu erhalten mit 1. Juli 1981 ihre Wirksamkeit. Die Landesverfassung sieht mehrere Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie für die Landesbürger und die Gemeinden vor, so insbesondere das Initiativrecht in der Gesetzgebung, das Beschwerderecht und das Initiativrecht in der Vollziehung.

Träger dieser verfassungsgesetzlichen Einrichtungen sind die politischen Parteien, weil sie sich um die Mitwirkung im öffentlichen Leben bewerben.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

- "1. Der zuliegende Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.

5. Dezember 1980